glarusnord

Konzept zur Wahrnehmung der Aufsicht des Gemeinderates Glarus Nord über die sich im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord befindlichen Gesellschaften (Aufsichtskonzept)

gültig ab: 01. Juli 2022

Vom Gemeinderat
erlassen am: 30. Juni 2022

Erste Inkraftsetzung: 01. Juli 2022

gestützt auf die jeweiligen Organisationsreglemente, Eigentümerstrategien, Leistungsvereinbarungen und Konzessionsverträge mit den APGN, TBGN und der lintharena ag

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck ... 3
2. Rechtsgrundlagen ... 3
3. Ausgangslage ... 3
4. Public Corporate Governance ... 4
5. Aufsicht des Gemeinderates ... 6
5.1 Ziele der gemeinderätlichen Aufsicht ... 6
5.2 Unterlagen und Termine ... 6
6. Aufgaben des jeweiligen Vertreters des Gemeinderates im Verwaltungsrat ... 9
7. Aufgaben der Verwaltung ... 9
8. Verteiler ... 9

1. Zweck

Das nachfolgende Konzept regelt die Aufsicht und die Vertretung der Gemeinde in denjenigen Organisationen, an welchen sie mehrheitsbeteiligt (mind. 50%) ist. Es sind die Folgenden:

- Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) - öffentlich-rechtliche Anstalt;
- Technische Betriebe der Gemeinde Glarus Nord (TBGN) - öffentlich-rechtliche Anstalt;
- lintharena ag - Aktiengesellschaft gemäss OR.

Nicht berücksichtigt werden Beteiligungen, bei welchen die Gemeinde nicht mehrheitsbeteiligt ist (KVA Linth, Abwasserverband Glarnerland, Flurgenossenschaften, Korporationen für Bäche, Strassen u.a., Glarus hoch3 AG u.a.).

2. Rechtsgrundlagen

Das Aufsichtskonzept dient als Handlungsanweisung, welche den nachfolgenden Gesetzesbestimmungen untergeordnet ist:

- Organisationsreglement der APGN vom 22. November 2019, insbesondere Art. 5 u.a.;
- Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die APGN, vom 22. November 2019, insbesondere Art. 1 u.a.;
- Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der APGN vom 22. November 2019;
- Organisationsreglement der TBGN vom 22. November 2019, insbesondere Art. 5 u.a.;
- Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die TBGN vom 22. November 2019, insbesondere Art. 1 u.a.;
- Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN vom 22. Dezember 2017, insbesondere Art. 9 u.a.;
- Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die lintharena ag vom 22. November 2019, insbesondere Art. 1 u.a.;
- Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag vom 01. September 2021.

3. Ausgangslage

Die APGN, die TBGN und die lintharena ag stehen im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord. Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung führt die Gemeinde die Gesellschaften TBGN und APGN als selbstständige, öffentliche-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Oberleitung - namentlich die strategische Führung - obliegt den jeweiligen Verwaltungsräten. Weiteres regeln die Organisationsreglemente der APGN und TBGN bzw. der lintharena ag. Die drei Gesellschaften APGN, TBGN und lintharena ag setzen die Zielvorgaben des Gemeinderates und der Leistungsvereinbarungen um.

Mit der Auslagerung von Aufgaben an die APGN, TBGN und lintharena ag delegiert die Politik die Führung des Unternehmens an die strategische Führungsebene (Verwaltungsrat) und an die operative Führungsebene (Geschäftsleitung). Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, die politische Kontrolle über diese Unternehmen auszuüben.

Zur Ausübung dieser Kontrolle stützt sie sich auf drei Elemente:

a) ihre eigene Aufsicht;
b) das Controlling der Gesellschaft;
c) Auskünfte der Gemeindevertreter und die Verwaltungsratsprotokolle.

Der Gemeinderat strebt eine klare Trennung zwischen Aufsicht einerseits und strategischer bzw. operativer Führung der drei Gesellschaften andererseits an. Der Gemeinderat übt die Aufsicht aus. Hingegen liegt die alleinige strategische und operative Führung der drei Gesellschaften bei den jeweiligen zuständigen Führungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung).

4. Public Corporate Governance

Die nachfolgende Darstellung zeigt, mit welchen Elementen die Corporate Governance von öffentlichen Unternehmen zu strukturieren ist:

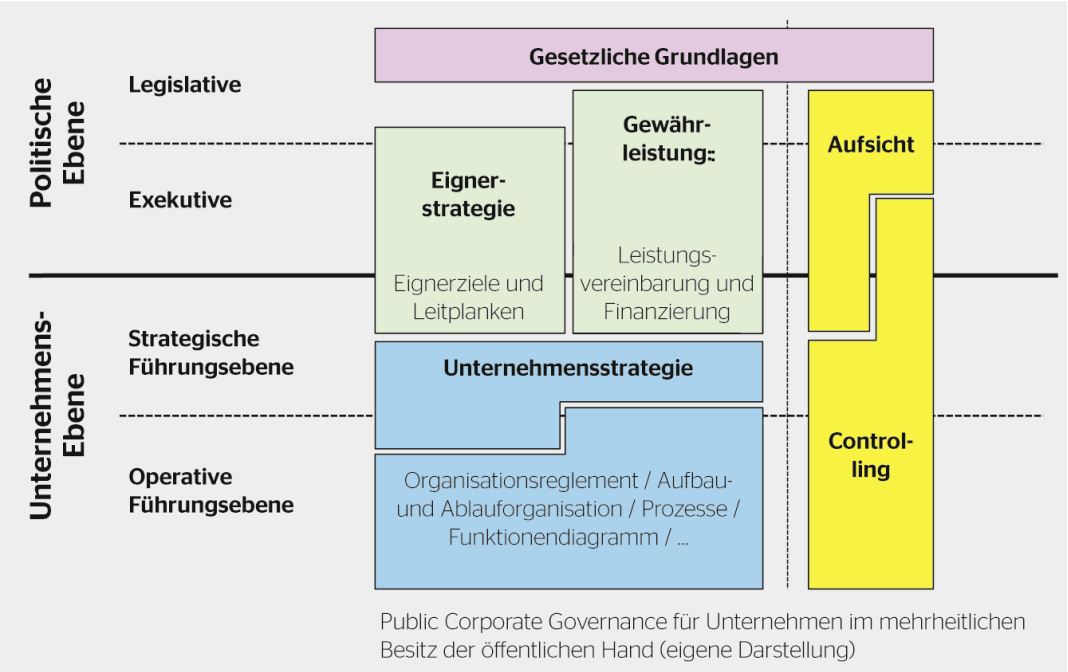

Abbildung 1: In Anlehnung an "Public Corporate Governance in der Praxis" - Kuno Schedler, Roland Müller, Roger W. Sonderegger - 3. Auflage

Zu beachten ist die horizontale Linie in der Mitte der Grafik, welche die Ebenen der Politik von derjenigen des Unternehmens trennt. Auf der politischen Ebene wird zwischen Aufgaben der Legislative und der Exekutive unterschieden. Die Unternehmensebene ist in die strategische und die operative Führungsebene aufgeteilt.

Public Corporate Governance - wie hier dargestellt - ist für alle Anstalten relevant, mit denen sich die Gemeinde Glarus Nord für eine Leistungserfüllung durch verselbständigte Organisationen im (Mehrheits-)Eigentum der Gemeinde entscheidet und die Gemeinde einen Stimmen- oder Kapitalanteil gleich oder grösser 50% besitzt.

Themenbereiche hinsichtlich Aufsicht und Controlling sind in diesem Zusammenhang:

a. Eigentümerstrategie (Verantwortung Gemeinderat: politische Exekutive)

1. Definition einer Absicht, welche der Eigentümer mit der Beteiligung verfolgt;
2. Schaffung von Rahmenbedingungen bezüglich der Ziele und Art der Erreichung;
3. Die Eigentümerstrategie gibt die Zusammensetzung der jeweiligen Verwaltungsräte vor (von wem gewählt): Der Gemeinderat wählt in allen 3 Organisationen 5 von 7 Verwaltungsräten inkl. den VRP; jeweils 2 Verwaltungsräte werden von der Gemeindeversammlung gewählt;
4. Die Eigentümerstrategie wird jeweils durch den Gemeinderat zusammen mit den Verwaltungsräten entwickelt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (fakultatives Referendum). Die Eigentümerstrategien werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

b. Leistungsvereinbarung (Verantwortung Gemeinderat: politische Exekutive)

In der Leistungsvereinbarung werden die durch das Unternehmen zu erfüllenden Aufgaben im Detail definiert und mit Indikatoren zur Beurteilung der Aufgabenerfüllung unterlegt. Allenfalls ist die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen festzulegen. Die Leistungsvereinbarung wird dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm bzw. von der Gemeindeversammlung genehmigt.

c. Aufsicht

Die Aufsichtsfunktion wird von verschiedenen Ebenen wahrgenommen. Die direkte Aufsicht über die Entwicklung des Unternehmens geschieht durch die strategische Führung (Verwaltungsrat). Der Gemeinderat ist bezüglich Aufsicht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Ziele der Eigentümerstrategie umgesetzt werden und die Rahmenbedingungen und Leitplanken eingehalten werden. Die Gemeindeversammlung hat die Oberaufsicht, d.h. sie bzw. die von ihr beauftragte GPK beaufsichtigt den Gemeinderat in der Ausübung seiner Aufgaben (gilt nur für öffentliche-rechtliche Anstalten, nicht für privatrechtliche Unternehmen) hinsichtlich Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.

d. Controlling

Das Controlling ist eine direkte Führungsaufgabe und unterscheidet sich damit fundamental von der Aufsicht. Die strategische Führungsebene (Verwaltungsrat) ist zuständig für das innerbetriebliche Controlling, in dem die Unternehmensziele festgelegt und deren Einhaltung überwacht wird. Der Gemeinderat ist ebenfalls mit Controlling-Aufgaben betraut: Es handelt sich dabei um die sorgfältige Evaluation, ob die Eigentümerziele korrekt umgesetzt worden sind und um Aktivitäten, falls die Eigentümerziele nicht adäquat realisiert worden sind.

5. Aufsicht des Gemeinderates

5.1 Ziele der gemeinderätlichen Aufsicht

Der Gemeinderat definiert für die Führung und Kontrolle der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde die folgenden Ziele seiner Aufsichtstätigkeit:

- Einhaltung der Eigentümerstrategie einfordern;
- Einhaltung der übergeordneten Reglemente der Gemeinde einfordern;
- Koordination zwischen politischen Zielen, Eigentümerinteressen und Unternehmenszielen;
- Schutz des Gemeindevermögens durch systematisches Abschätzen und Minimieren von finanziellen und politischen Risiken zulasten der Gemeinde;
- Das Wohl und die Reputation der Gemeinde schützen.

5.2 Unterlagen und Termine

Folgende Unterlagen sind von den drei Gesellschaften (TBGN, APGN und lintharena ag) periodisch und termingerecht einzureichen:

Dokumentation:	**Einzureichen bis spätestens:**
Einreichung der Protokolle der VR-Sitzungen an die Gemeindekanzlei Glarus Nord zuhanden des Gemeinderates	zeitnah und regelmässig (nach Genehmigung durch VR)
Budget des folgenden Geschäftsjahres	umgehend nach dessen Verabschiedung durch den Verwaltungsrat, spätestens bis Mitte Dezember
Reporting halbjährlich **APGN** ▪ Spartenrechnung (≠ Standortrechnung); ▪ Entwicklung Bewohner, Belegungstage, BESA-Stufen, etc.; ▪ Informationen zu Kunden, Markt, interne Herausforderungen; ▪ grössere und / oder wiederholte Beanstandungen; ▪ Investitionen / Investitionsplanung über die nächsten 4 Jahre; ▪ Entwicklung Personalbestand (absolut, in %, Fluktuation); ▪ Risk-Management; ▪ Besondere und ausserordentliche Ereignisse.	umgehend nach Kenntnisnahme des Verwaltungsrates; spätestens Mitte des zweiten Folgemonats.

Dokumentation:	Einzureichen bis spätestens:
Reporting halbjährlich **TBGN** ▪ Spartenrechnung; ▪ Entwicklung Strom- und Gaspreise; ▪ Investitionen / Investitionsplanung über die nächsten 4 Jahre; ▪ Informationen zu Kunden, Markt, interne Herausforderungen; ▪ Entwicklung Personalbestand (absolut, in %, Fluktuation); ▪ Forecast (Analyse des erwarteten Jahresergebnisses); ▪ Besondere und ausserordentliche Ereignisse. Reporting halbjährlich **lintharena ag** ▪ Entwicklung Umsatz und Frequenzen Sport / Hotel (Hallenbad, Kletter- und Boulderhalle, Wellness) und Gastronomie, Auslastung Hotelzimmer / Übersicht Seminare und Events / Übersicht Trainingslager; ▪ Investitionen / Investitionsplanung über die nächsten 4 Jahre; ▪ Informationen zu Kunden, Markt, interne Herausforderungen; ▪ Spartenrechnung; ▪ Entwicklung Personalbestand (absolut, in %, Fluktuation); ▪ Forecast (Analyse des erwarteten Jahresergebnisses); ▪ Besondere und ausserordentliche Ereignisse.	umgehend nach Kenntnisnahme des Verwaltungsrates; spätestens Mitte des zweiten Folgemonats.

<u>Gültigkeit für alle Gesellschaften:</u> Regelmässige Reportings im Gemeinderat: ▪ Kommentare zur Jahresrechnung, Halbjahres-reporting und ausserodentliche Vorkommnisse	▪ Zweimal jährlich: einmal mit Jahresrechnung und einmal mit Forecast und Budget oder bei der Preisfestlegung
▪ Provisorische Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)	ca. Mitte März (genaue Terminierung anlässlich Planung Jahresabschluss wird durch BL Finanzen + IT frühzeitig mitgeteilt)
▪ Geschäftsbericht bzw. Erläuterungen zur Jahresrechnung mitsamt vom Verwaltungsrat genehmigte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), Budgetvergleich sowie Revisionsstellenbericht für Bulletin	spätestens Mitte April (genaue Terminierung anlässlich Planung Jahresabschluss wird durch BL Finanzen + IT frühzeitig mitgeteilt)
▪ Bericht der Revisionsgesellschaft (Managementletter falls vorliegend) zur Revision der Jahresrechnung und zu allfälligen Zwischenrevisionen (inkl. allfällige Stellungnahmen von Seiten VR/GL)	Unmittelbar nach Kenntnisnahme durch den VR

Ausserordentliche Ereignisse werden <u>unmittelbar</u> von Seiten Verwaltungsrat auf geeignete Weise an den Gemeinderat kommuniziert.

6. Aufgaben des jeweiligen Vertreters des Gemeinderates im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des jeweiligen Vertreters des Gemeinderates im Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. der lintharena ag sind:

- Einhaltung der Eigentümerstrategie einfordern;
- Einhaltung der übergeordneten Reglemente der Gemeinde einfordern;
- Das Wohl und die Reputation der Gemeinde schützen;
- Das Gemeindewohl schützen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann zu einem Zielkonflikt mit den Aufgaben eines Verwaltungsrates, der sich zum Wohl der Unternehmung einsetzen soll, führen. Der Vertreter des Gemeinderates informiert den Gemeinderat regelmässig über den internen Stand bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. der lintharena ag anlässlich eines fixen Traktandums an jeder Gemeinderatssitzung. Zudem wird eine Vertretung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. der lintharena ag zweimal jährlich zum "Reporting an den Gemeinderat" eingeladen. Der Inhalt dieser Reportings ist in Punkt 5.2 beschrieben.

7. Aufgaben der Verwaltung

Der Bereich Finanzen und Beteiligungen hat im Rahmen der Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. der lintharena ag zu gewährleisten(grundsätzlich durch den Bereichsleiter wahrzunehmen), dass der Gemeinderat Einsicht in alle Unterlagen erhält, die er zur Erfüllung seiner Aufsichtsfunktion benötigt, u.a.:

- Koordination zwischen der Gemeinde und den entsprechenden Organisationen;
- Vorbereitung und Traktandierung der Geschäfte zuhanden des Gemeinderates;
- Organisation, Traktandierung und Protokollierung von Sitzungen im Rahmen der Aufsicht (Info-Austausch) zwischen den Gremien Gemeinderat / Gemeindepräsidium und Verwaltungsrat / Geschäftsführung;
- allenfalls Teilnahme an Anlässen (GVs etc.) als Eigentümervertreterin, dort wo die Gemeinde Glarus Nord nicht mehrheitsbeteiligt ist (z.B. Glarus hoch3 AG, Sportbahnen Elm AG etc.).

Der Bereich Kanzlei / Dienste hat im Rahmen der Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten bzw. der lintharena ag folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Gemeinderates und des Bereichsleiters Finanzen und Beteiligungen insbesondere im administrativen und juristischen Bereich;
- Terminkoordination für Sitzungen und Gemeindeversammlungen.

8. Verteiler

- Gemeinderat Glarus Nord;
- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der APGN, der TBGN und lintharena ag;
- Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus Nord;
- Bereichsleitung Finanzen und Beteiligungen;
- Bereichsleitung Dienste / Kanzlei.

Glarus Nord, 30. Juni 2022

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Thomas Kistler
Gemeindepräsident

Andreas Neumann
Gemeindeschreiber-Stv.

Registratur-Nr. 10.10 / 2022-245